

Ehrenordnung des Musikverein Upsprunge e.V.

1. Allgemeines

Die Ehrenordnung des Musikverein Upsprunge e.V. (im folgenden MVU) wird vom Vorstand des MVU aufgestellt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können nur durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Mitglieder Ehrungen innerhalb des MVU sollten während der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung des MVU erfolgen. Die Kosten der Ehrungen gehen zu Lasten der Vereinskasse.

2. Aktive und Passive Mitglieder

Die Zeit der Mitgliedschaft rechnet ab dem Eintritt in den MVU entsprechend der schriftlichen Erklärung des Mitgliedes. Bei zeitweisem Austritt aus dem Verein, wird ein neuer Jubiläumstichtag unter Abrechnung der Zeiten der Nichtmitgliedschaft errechnet. Maßgeblich für die Errechnung der Mitgliederzeiten ist die Mitgliederdatei, die durch den Geschäftsführer oder Kassenwart zu führen ist. Aktive Mitglieder sind musizierende Personen, die an mehr als der Hälfte der Veranstaltungen (Proben und Auftritte) eines Jahres teilgenommen haben bzw. Vorstandsmitglieder, die an mehr als der Hälfte der Vorstandssitzungen eines Jahres teilgenommen haben. Ausbildungszeiten eines Musikers ohne ordentliche Mitgliedschaft werden angerechnet. Passive Mitglieder sind natürliche Personen, die ordentliche Mitglieder und nicht aktive Mitglieder sind.

3. Ehrungen auf Grund der Dauer der Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder werden nach 10-, 20-, 25-, 30- jähriger Mitgliedschaft, danach jeweils in zehnjährigen Abständen geehrt. Aktive Mitglieder erhalten zur Ehrung eine Anstecknadel, die an der Uniform getragen wird. Bei 25- und 50-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten aktive Mitglieder ein Geschenk. Passive Mitglieder werden nach 25-, 40-jähriger Mitgliedschaft, danach jeweils in zehnjährigen Abständen geehrt. Passive Mitglieder erhalten jeweils eine Ehrenurkunde und bei 50-jähriger Vereinszugehörigkeit ein Geschenk. Der Wert des Geschenkes sollte etwa 25 € betragen.

4. Ehrungen auf Grund persönlicher Jubiläen

Alle Mitglieder des MVU erhalten auf Wunsch zur Silber-, Gold- und Diamanthochzeit ein Musikständchen und ein Geschenk in Höhe von etwa 25 €. Alle Mitglieder des MVU erhalten auf Wunsch ab dem 70. Geburtstag in 5-jährigen Abstand ein Geburtstagsständchen und ein Geschenk in Höhe von etwa 25 €. Aktive Mitglieder erhalten zu persönlichen Jubiläen (Hochzeit, runde Geburtstage ein Geschenk in Höhe von etwa 50 €, soweit der Verein zu diesem Anlass eingeladen wird. Im Rahmen von Polterabend, standesamtlicher und kirchlicher Hochzeit, wird dieses Geschenk nur einmal überreicht. Kleinere Geschenke zu den übrigen Veranstaltungen können darüber hinaus im Bereich bis zu 15 € überreicht werden.

5. Ehrenmitgliedschaft

Gemäß der Satzung des MVU vom 04.03.2001 können besonders verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. In Anerkennung besonderer Verdienste bei der langjährigen Ausübung eines Vorstandsamtes im MVU, können besonders verdiente Mitglieder auch zum Ehrenkapellmeister, Ehrevorsitzenden usw. ernannt werden. Über die Ernennung beschließt die Mitgliederversammlung des MVU. Ein Anspruch auf eine Ehrenmitgliedschaft besteht nicht. Mit Ausschluss aus dem Verein enden ggf. bestehende Ehrenmitgliedschaften.

6. Ehrung verstorbener Mitglieder

Der MVU ist bemüht, soweit dies durch Anwesenheit von Musikern zeitlich möglich ist, den verstorbenen Vereinsmitgliedern durch einige Musikstücke ein letztes Geleit zu geben. In jedem Fall wird dem Verstorbenen durch einen Kranz die letzte Ehre erwiesen. Bei Urnenbestattungen wird auf eine Kranzniederlegung verzichtet, sofern dies nicht explizit gewünscht wird. Statt dessen erfolgt eine Geldspende in entsprechender Höhe im Sinne des Verstorbenen oder an die Hinterbliebenen

7. Sonstiges

Ehrungen durch den Volksmusikerbund bzw. deren Organe berühren diese Ehrenordnung nicht. Die Vorstehende Ehrenordnung des Musikvereins Upsprunge e.V. wurde in der Mitgliederversammlung am 17.02.2013 beschlossen und ersetzt die bis dahin gültige Fassung vom 04.03.2001.

Franz-Josef Burs
1. Vorsitzender

Johanna Wördehoff
2. Vorsitzende

Markus Salmen
Geschäftsführer